

Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 14.01.2004

2004/018
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	04.02.2004	

Betreff

Optimierung der Verkehrssituation in Henrichenburg

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt von dem Ergebnis des Prüfungsauftrages Kenntnis.

Eckhardt

Sachverhalt

Die Verwaltung ist durch den Betriebsausschuss 1 in der Sitzung am 24.09.2003 (TOP 6) beauftragt worden, verschiedene Maßnahmen zu überprüfen, wie sie im Auftrag der SPD-Fraktion vom 07.07.2003 angeregt worden sind. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Die folgenden Prüfbemerkungen beziehen sich auf die Antragspunkte.

1. Ob an der Freiheitstraße im Bereich der Abbiegestreifen vor der Postagentur ein Haltverbotsschild aufgestellt werden kann.

Die Verkehrsbehörden sind nach der StVO zu einer restriktiven Haltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen aufgefordert.

Da im Bereich Freiheitstraße / Postagentur bereits durch die Richtungspfeile ein **gesetzliches Haltverbot** besteht, erübrigt sich die Aufstellung von zusätzlichen Verkehrszeichen mit entbehrlichem Kostenaufwand.

Der Bereich Ordnungswesen wird allerdings diesen Bereich zukünftig verstärkt durch Überwachungskräfte kontrollieren lassen.

Außerdem wird die teilweise stark abgefahrene Markierung erneuert.

- ### 2. Ob der Vorwegweiser auf der Wartburgstraße zwischen Emscher- und Freiheitstraße in Richtung Recklinghausen bei der Fahrtrichtung „geradeaus“ um den Hinweis „Autobahn“ zu ergänzen ist und ob bei der Einmündung Wartburgstraße/Suderwicher Straße der Wegweiser die Autobahn nach rechts Richtung Hannover/Frankfurt und nach links Richtung Oberhausen ausweisen kann.
- ### 3. Ob auf der B 235 die Wegweisung nach Recklinghausen nicht durch die Freiheitstraße erfolgen kann, sondern über die Autobahn bzw. die Suderwicher Straße.

Ziel einer Wegweisung ist es, den **ortsunkundigen** Kraftfahrer auf dem schnellsten und kürzesten Weg zu seinem Ziel zu bringen

Die gemachten Vorschläge würden

- a) den Kraftfahrer nicht auf dem kürzesten Weg zum Ziel bringen und
- b) die Kontinuität wäre innerhalb der bereits bestehenden Wegweisung unterbrochen. Das hätte zur Folge, dass neben der Stadt Recklinghausen auch der Landesbetrieb Straßenbau NW die vorhandene Wegweisung ergänzen bzw. erneuern müsste.

Es genügt zum Beispiel nicht, im Einmündungsbereich Wartburgstraße / Suderwicher Straße einen Hinweis zur Anschlussstelle **Recklinghausen Ost** aufzustellen. Die Wegweisung müsste konsequent bis zum Ziel (hier: Anschlussstelle Recklinghausen Ost) fortgesetzt werden. Außerdem würde der gesamte Verkehr dann in Recklinghausen durch den Ortsteil Suderwich durch eine Tempo-30-Zone, an zwei Kindergärten und einer Schule vorbeigeführt. Nach telefonischer Anfrage bei der Stadt Recklinghausen wird ein solcher Vorschlag von dort strikt abgelehnt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der überwiegende Teil der Kraftfahrer **orts-kundig** ist und deshalb auch ohne Wegweisung den für ihn geeigneten Weg zum Ziel kennt. Man würde deshalb mit einer Änderung innerhalb der Wegweisung nur einen äußerst geringen Teil der Kraftfahrer aus dem Ortsteil Henrichenburg heraus-halten.

Auch wäre durch die längere Fahrstrecke die Umwelt (Schadstoffausstoß) stärker belastet.

4. **Ob in der Freiheitstraße eine Vorfahrtsregelung nach dem Prinzip „rechts vor links“ möglich ist.**

Die Freiheitstraße würde, trotz der Tatsache, dass es sich hier um eine Tempo-30-Zone handelt, auch bei Änderung der Vorfahrtregelung weiterhin den Charakter einer vorfahrtberechtigten Landstraße vermitteln.

Besonders im Einmündungsbereich zur Lambertstraße ist die Freiheitstraße so breit, dass der Kraftfahrer Probleme hätte, hier eine denkbare „rechts vor links Regelung“ zu erkennen. Das gleiche Problem würde im großzügig ausgebauten Kreuzungsbereich Freiheitstraße / Am Friedhof / Schöttelkamp bestehen. Dort bestünde die Gefahr, durch die Einführung der „rechts vor links Regelung“ neue Gefahrenpunkte zu schaffen.

Da die Sicherheitsaspekte bei der zur Zeit geltenden Verkehrsregelung überwiegen, beabsichtigt die Verwaltung, hier keine Änderung vorzunehmen.

5. **Ob in der Freiheitstraße ein bis zwei Schilder erneuert werden können: Das Vorfahrtsschild an der Lambertstraße fehlt und das Zone-30-Aufhebungsschild Richtung Wartburgstraße ist nicht mehr vorhanden.**

Die angesprochene Beschilderung wurde zwischenzeitlich aufgestellt.

6. **Ob die Grünphase an der Fußgängerampel über die B 235 nicht mehr jeden zweiten Zyklus, sondern jedes Mal geschaltet wird.**

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NW, Bochum, entspricht es nicht den Tatsachen, dass der Fußgänger nur bei jedem zweiten Ampelumlauf „Grün“ erhält.

Der Eindruck kann allerdings entstehen, wenn der Fußgänger den Anforderungskontakt zu einem ungünstigen Zeitpunkt innerhalb des Programms betätigt und sich die Wartezeit dadurch verlängert.

36/E : 09.07.2003

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ratsfraktion Castrop-Rauxel

SPD-Resolution, Eurodeputat 1 / Rathaus 44575 Castrop-Rauxel

An den Vorsitzenden
des Betriebsausschusses I
Herrn Gerhard Hölter
Auf der Flur 32

44581 Castrop-Rauxel

07.07.2003

Optimierung der Verkehrssituation in Henrichenburg

Sehr geehrter Herr Hölter,

hiermit bitte ich Sie, folgenden Antrag im Betriebsausschuss 1 behandeln zu lassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Henrichenburg folgende Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrssituation zu prüfen:

1. Ob an der Freiheitstraße im Bereich der Abbiegestreifen vor der Postagentur ein Halteverbotsschild aufgestellt werden kann.
2. Ob der Vorwegweiser auf der Wartburgstraße zwischen Emscher- und Freiheitstraße in Richtung Recklinghausen bei der Fahrtrichtung „geradeaus“ um den Hinweis „Autobahn“ zu ergänzen ist und ob bei der Einmündung Wartburgstraße/Suderwicher Straße der Wegweiser die Autobahn nach rechts Richtung Hannover/Frankfurt und nach links Richtung Oberhausen ausweisen kann.
3. Ob auf der B 235 die Wegweisung nach Recklinghausen nicht durch die Freiheitstraße erfolgen kann, sondern über die Autobahn bzw. die Suderwicher Straße.
4. Ob in der Freiheitstraße eine Vorfahrtsregelung nach dem Prinzip „rechts vor links“ möglich ist.
5. Ob in der Freiheitstraße ein bis zwei Schilder erneuert werden können: Das Vorfahrtsschild an der Lambertstraße fehlt und das Zone-30-Aufhebungsschild Richtung Wartburgstraße ist nicht mehr vorhanden.
6. Ob die Grünphase an der Fußgängerampel über die B 235 nicht mehr jeden zweiten Zyklus, sondern jedes Mal geschaltet wird.

Begründung:

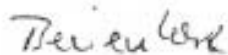
Obwohl bereits durch Fahrbahnrichtungsstreifen und den durchgezogenen Fahrbahnstreifen ein Haltverbot besteht, wird es kaum beachtet. Nicht vielen Verkehrsteilnehmern ist das bestehende Verbot bekannt. Darum wäre es sinnvoll ein Schild mit dem entsprechenden Zeichen aufzustellen.



Die Freiheitstraße ist eine Tempo-30-Zone. Um dem Charakter einer solchen Zone gerechter zu werden, sollte möglichst viel Durchgangsverkehr aus der Straße genommen werden. Dies ist für Lastkraftwagen durch die Tonnagebeschränkung bereits geschehen. Ergänzt werden sollte dies durch Leitung des Verkehrs um die Freiheitstraße herum – soweit das möglich ist. Dazu zählt insbesondere die Möglichkeit der Änderung der o.g. Beschilderungen.

Zum grundsätzlichen Charakter einer solchen Zone gehört es, dass die Vorfahrtsrechte nach dem Prinzip „rechts vor links“ vergeben werden. Dies hätte unter anderem auch den Vorteil, dass an der Einmündung Schöttelkamp ein Gefahrenpunkt entschärft werden kann. Von dieser Straße aus ist die Freiheitstraße Richtung Wartburgstraße schlecht einsehbar und da die Fahrzeuge von der Wartburgstraße kommend hier oftmals noch nicht die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit einhalten, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Beisenherz
Vorsitzender